

Prüfungsordnung*

gültig für

die Durchführung

der Muffenmonteurprüfungen

nach Arbeitsblatt AGFW FW 603

V. 1

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§1 Allgemeine Bestimmungen.....	3
§2 Prüfungsorganisation – Kommunikation, Gebühren, Bedingungen.....	3
II. Datenschutz / Datensicherheit.....	3
§3 Verschwiegenheit / Datenschutz.....	3
III. Prüfungsausschuss.....	4
§4 Prüfungsausschuss.....	4
IV. Prüfung.....	4
§5 Prüfungsvoraussetzungen / Termine.....	4
§6 Sicherheitsunterweisung.....	4
§7 Durchführung der Prüfungen (Kenntnis- und Handwertigkeitsprüfung).....	5
§8 Abschluss der Prüfung / Prüfbescheinigung.....	5
V. Geltungsdauer der Prüfungsordnung.....	5
§9 Geltungsdauer der Prüfungsordnung.....	5

I. Allgemeines

§1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Diese Prüfungsordnung regelt die Verfahren, Anforderungen und Kriterien zur Bewertung von Muffenmonteuren, die an Kunststoffmantelrohren und flexiblen Rohrsystemen geschult und geprüft werden.
- b) Die Rechtsgrundlage bildet das Arbeitsblatt AGFW FW 603 innerhalb des AGFW-Regelwerks, welches die Prüfungsrichtlinien für Muffenmonteure nach FW 603 detailliert beschreibt.
- c) Für die Durchführung von Muffenmonteurprüfungen nach FW 603 ist die Prüfstätte STURM Isotech GmbH & Co. KG - mit Sitz in 38444 Wolfsburg - zuständig.

§2 Prüfungsorganisation – Kommunikation, Gebühren, Bedingungen

- a) Der Prüfungsausschuss und die Prüfstelle sind für die Organisation und Durchführung der Prüfungen verantwortlich.
- b) Die Prüfungszeiträume und -termine werden von der Prüfstelle festgelegt und über das Online-Buchungsportal kommuniziert:
<https://app.seminarmanagercloud.de/kompetenzzentrum-fernwaerme/buchungsportal/>
- c) Die Höhe der Prüfungsgebühr wird durch die Prüfstätte festgelegt.
- d) Die Prüfungsgebühr ist nach Aufforderung an die Prüfstelle zu entrichten.
- e) Die Stornierungsbedingungen sind dem Buchungsportal von STURM Isotech GmbH & Co KG, Kompetenzzentrum Fernwärme, zu entnehmen.
- f) Regelmäßige Informationen und Updates zu Prüfungsmodalitäten und Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt, um Transparenz und Planungssicherheit zu gewährleisten.
- g) Bei Fragen rund um Schulungen und Prüfungen stehen den Teilnehmern verschiedene Ansprechpartner beratend zur Seite.
- h) Alle Prüfungsinhalte werden in der deutschen Sprache vermittelt. Ein digitaler Sprachübersetzer darf nach Absprache verwendet werden.

II. Datenschutz / Datensicherheit

§3 Verschwiegenheit / Datenschutz

- a) Der Schutz personenbezogener Daten und der Umgang mit vertraulichen Daten ist der Prüfstätte ein wichtiges Anliegen. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen.
- b) Diese sind in dem internen „Datenschutzmanagementhandbuch“ genauestens geregelt. Klar definierte innerbetriebliche Regelungen sowie gesetzliche Datenschutzvorschriften, sind von allen Mitarbeitern der Prüfstätte gleichermaßen und zwingend einzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Datenschutzgesetze und -richtlinien eingehalten werden, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der Teilnehmerdaten zu gewährleisten.
- c) Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige, mit der Durchführung und Prüfung befasste Personen, haben gegenüber Dritten über alle Prüfungsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- d) Die Datenschutzerklärung der Prüfstätte ist online auf der Website verfügbar (<https://sturm-isotech.de/datenschutz/>). Schulungsteilnehmer werden verpflichtet, sich mit diesen Richtlinien vertraut zu machen und zu bestätigen.

III. Prüfungsausschuss

§4 Prüfungsausschuss

- a) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus mindestens zwei prüfungsabnahmeberechtigten Mitgliedern nach AGFW FW 604 zusammen.
- b) Der Prüfungsausschuss beschließt auf Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben und die Durchführung der Kenntnisprüfung und ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Handfertigkeitprüfung verantwortlich.
- c) Der Prüfungsausschuss bewertet die Prüfungsleistungen/-ergebnisse und entscheidet über Einsprüche und Sonderregelungen im Prüfungsverfahren.
- d) Zur Gewährleistung der Qualität und Fairness der Prüfungen werden regelmäßig Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die interne und externe Evaluierungen der Prüfungsprozesse und -standards umfassen.
- e) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IV. Prüfung

§5 Prüfungsvoraussetzungen / Termine

- a) Prüfungstermine und spezifische Fristen werden öffentlich über das Buchungsportal bekannt gegeben (siehe auch § 2). Diese werden von der Prüfstätte festgelegt.
- b) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt ausschließlich online über das Buchungsportal von STURM Isotech GmbH & Co KG, Kompetenzzentrum Fernwärme:
<https://app.seminarmanagercloud.de/kompetenzzentrum-fernwaerme/buchungsportal/>
- c) Zur Prüfung sind alle Teilnehmer zugelassen, die eine mindestens sechsmonatige Mitarbeit in der Muffenmontage (nachgewiesen durch eine Arbeitgeberbestätigung) sowie ausreichende Fachkenntnisse oder ein bereits bestehendes Zertifikat nach AGFW FW 603 vorweisen können. Das Gültigkeitsdatum eines bereits bestehenden Zertifikats nach FW 603 darf zum Prüfungszeitraum nicht mehr als sechs Monate abgelaufen sein.

§6 Sicherheitsunterweisung

- a) Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmer eine Sicherheitsunterweisung und werden über die Hausordnung informiert.
- b) Die Teilnahme an der Sicherheitsunterweisung ist durch die Unterschrift des Teilnehmers zu bestätigen. Die Archivierung erfolgt in der Prüfstätte digital und kann vom Teilnehmer jederzeit angefordert werden.

§7 Durchführung der Prüfungen (Kenntnis- und Handwertigkeitsprüfung)

- a) Die Prüfungen setzen sich aus theoretischen (Kenntnisprüfung) und praktischen Abschnitten (Handfertigkeitprüfung) zusammen, die gemäß festgelegter Verfahren durchgeführt werden.
- b) Die Prüfungsdauer entspricht dem Arbeitsblatt AGFW FW 603.
- c) Die praktische Prüfung (*Handfertigkeitprüfung*) umfasst sowohl visuelle als auch mechanisch-technologische Bewertungen der Teilnehmerarbeiten an Prüfstücken. Die Handfertigkeitprüfung ist innerhalb 120 Minuten durchzuführen.
- d) Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn eines der Hauptkriterien in der Handfertigkeitprüfung durch den Prüfungsausschuss mit „ne“ (nicht erfüllt) gekennzeichnet wurde.
- e) Die Handfertigkeitprüfung darf bei Nichtbestehen einmalig am selben Prüfungstag wiederholt werden.
- f) Das Wissen der Teilnehmer wird in der Theorie durch eine Multiple-Choice-Kenntnisprüfung bewertet, bei der zum Bestehen mindestens 75 % der möglichen Punkte erreicht werden müssen. Diese *Kenntnisprüfung* ist innerhalb von 45 Minuten durchzuführen.
- g) Material- und Werkzeuglisten werden im Buchungsportal vorab bekannt gegeben. Die hier aufgeführten Materialien und Hilfsmittel sind während der Prüfung zugelassen.
- h) Die Prüfungen werden unter der Aufsicht der Mitglieder des Prüfungsausschusses durchgeführt.
- i) Die Handfertigkeitprüfung ist vom zu prüfenden Teilnehmer mit eigenen Werkzeugen, eigener gerätetechnischer Ausstattung, sowie eigenen Maschinen durchzuführen. Diese müssen in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand sein.
- j) Des Weiteren darf die praktische Prüfung nur mit der notwendigen eigenen vollständigen persönlichen Schutzausrüstung durchgeführt werden.

§8 Abschluss der Prüfung / Prüfbescheinigung

- a) Mit Bestehen der Prüfungen erwerben die Teilnehmer eine Prüfbescheinigung als geprüfter Muffenmonteur für Kunststoffmantelrohre im Fernwärmeleitungsbau nach AGFW FW 603.
- b) Weiterhin erhält er zum Nachweis der gültigen Qualifikation einen Muffenmonteurausweis, der unter Baustellenbedingungen und im Rahmen seiner Gültigkeit stets lesbar mitzuführen ist.

V. Geltungsdauer der Prüfungsordnung

§9 Geltungsdauer der Prüfungsordnung

- a) Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

** Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument nur die männliche Form verwendet, jedoch werden selbstverständlich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.*